



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Hauptverwaltungsausschusses
am Mittwoch 06.05.2015**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,

weitere Mitglieder

Stadträtin Yasmin Birk, Vertretung für Herrn Werner Pflaum
Stadtrat Joachim Karl, Vertretung für Herrn Klaus Hittinger
Stadtrat Harald Werner, Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Wich
Stadtrat Peter Wolf, Vertretung für Herrn Ludwig Wolf

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Markus Pflaum,

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Werner Pflaum,

Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ehrenamt im Feuerwehrdienst; Antrag auf Übernahme der Kosten für Fahrt und Aufenthalt des Partners nach Bayrisch Gmain ins Feuerwehrheim "St. Florian" **Kä/056/2015**
- 2 Satzung über Auszeichnungen verdienter Persönlichkeiten; Anpassung und Erweiterung der Ehrungsvoraussetzungen **HA/143/2015**
- 3 Namensänderung der Stadt Hallstadt, Antrag aus der Bürgerversammlung vom 7. November 2014 **HA/144/2015**
- 4 Vollzug des Haushaltes 2015; Anschaffung von EDV-Ausstattung für den Stadtrat **Kä/057/2015**
- 5 Verein "GORKHA HILFE NEPAL"; Antrag von Herrn Werner Oppelt und Frau Kabita Kumal auf Übernahme der Nachlassverwaltung im Falle der Auflösung des Vereines **BGM/013/2015**
- 6 Mitteilungen
- 7 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Hauptverwaltungs Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Erster Bürgermeister Söder folgenden Punkt aufzunehmen:

Verein „GORKHA HILFE NEPAL“; Antrag von Herrn Werner Oppelt und Frau Kabita Kumal auf Übernahme der Nachlassverwaltung im Falle der Auflösung des Vereines

Beschluss:

Die oben genannte Angelegenheit wird noch auf die Tagesordnung genommen:

Angenommen: Ja 11 Nein 0

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ehrenamt im Feuerwehrdienst; Antrag auf Übernahme der Kosten für Fahrt und Aufenthalt des Partners nach Bayrisch Gmain ins Feuerwehrheim "St. Florian"

Für Feuerwehrdienstleistende der freiwilligen Feuerwehren Hallstadt und Dörfleins, die 40 Jahre freiwilligen aktiven Dienst geleistet haben, wird vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr ein einwöchiger Aufenthalt im Gästehaus St. Florian in Bayrisch Gmain bezahlt. Die Kosten belaufen sich pro Person derzeit auf 274,40 €. Von anderen Kommunen werden für den Aufenthalt auch die Kosten des Partners übernommen. Für die nächsten 10 Jahre ist mit ca. 30 Feuerwehrdienstleistenden zu rechnen, die für 40 Jahre geehrt werden.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungs Ausschuss der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Hallstadt folgendes:

Für die Partner von Feuerwehrdienstleistenden der freiwilligen Feuerwehren Hallstadt und Dörfleins, die 40 Jahre freiwilligen aktiven Dienst geleistet haben, wird ein einwöchiger Aufenthalt im Gästehaus St. Florian in Bayrisch Gmain bezahlt. Die Kosten belaufen sich pro Person derzeit auf 274,40 €. Die Übernahme wird auf die nächsten 10 Jahre befristet.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungs Ausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 Satzung über Auszeichnungen verdienter Persönlichkeiten; Anpassung und Erweiterung der Ehrungsvoraussetzungen

Die Stadt Hallstadt hat die Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten in einer entsprechenden Satzung geregelt.

Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie der Überreichung des Goldenen Ehrenrings der Stadt Hallstadt können auch Persönlichkeiten, die nicht Bürger von Hallstadt sind, ausgezeichnet werden.

Die Bürgermedaille hingegen kann bisher nur Persönlichkeiten verliehen werden, die gleichzeitig auch Bürger und Bürgerinnen von Hallstadt sind.

Aus Sicht der Verwaltung sollte geprüft werden, ob die Ehrenmedaille - auch unter Berücksichtigung der langjährigen Städtepartnerschaften mit Hallstatt am See / Österreich und Lempdes / Frankreich - auch an Persönlichkeiten, die nicht Bürger von Hallstadt sind, verliehen werden kann.

Wichtige Voraussetzung sollte auch hier sein, dass die zu ehrende Persönlichkeit sich „*durch besonders treues fruchtbares Wirken für das Wohl der Stadt und der Bürgerschaft hohe Verdienste erworben oder wesentlich zum Aufschwung der Stadt Hallstadt beigetragen hat*“.

Die Richtlinien für die Verleihung der Hallstadter Ehrenamtsmedaille, die vor allem das Engagement der Geehrten im lokalen Bereich (Vereinswesen), würdigt, sollte nicht geändert werden.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Die „Satzung über Auszeichnungen verdienter Persönlichkeiten der Stadt Hallstadt“ soll dahingehend erweitert werden, dass auch Persönlichkeiten, die keine Hallstadter Bürger sind, die Ehrenmedaille verliehen bekommen können. Wichtig ist, dass alle weiteren satzungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 3 Namensänderung der Stadt Hallstadt, Antrag aus der Bürgerversammlung vom 7. November 2014

In der Bürgerversammlung vom 7. November 2014 beantragte Herr Jürgen Walz eine Namensänderung des Stadtnamens von Hallstadt in „Hallstadt am Main“.

Nach Art. 2 Abs. 2 Gemeindeordnung kann nach Anhörung des Gemeinderates und der beteiligten Gemeindebürger die Rechtsaufsichtsbehörde wegen eines öffentlichen Bedürfnisses den Namen einer Gemeinde, oder eines Gemeindeteiles, ändern oder den Namen eines Gemeindeteiles aufheben.

Ein dringendes öffentliches Bedürfnis wurde in der Vergangenheit bejaht, wenn der Name Anlass zur Verwechslung gab oder wenn die Entwicklung innerhalb der Gemeinde eine Änderung dringend nahelegte (Bauer / Böhle / Ecker, Bayer. Kommunalgesetze Kommentar, Loseblattsammlung Stand Februar 2014 Boorberg Verlag München). Nach der Gesetzesänderung ist das Tatbestandsmerkmal „dringend“ als Voraussetzung für eine Namensänderung weggefallen. Ob ein öffentliches Bedürfnis jedoch im vorliegenden Fall für eine Namensänderung besteht, ist fraglich und hängt letztlich von der Entscheidung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ab.

Aufgrund des erheblichen Verfahrensaufwandes, der zu erwartenden geringen Erfolgsaussichten des Namensänderungsverfahrens und der hohen Folgekosten für die Stadt Hallstadt (z. B.

Neuanschaffung sämtlicher dienstlicher Materialien, Dienstsiegel usw.) und für Private (z. B. Änderung der Adressen, Briefköpfe usw.) wird empfohlen, das Verfahren zur Namensänderung nicht einzuleiten.

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Jürgen Walz in der Bürgerversammlung vom 7. November 2014 dient zur Kenntnis. Ein Verfahren zur Namensänderung des Stadtnamens von Hallstadt in „Hallstadt am Main“ wird nicht eingeleitet.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 4 Vollzug des Haushaltes 2015; Anschaffung von EDV-Ausstattung für den Stadtrat

In den Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 wurde für die EDV-Ausstattung der Stadträte eine Summe von insgesamt 7.000 € eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Fraktionsvorsitzenden gegen einen Verwendungsnachweis pro Stadtrat bis zu 350 € auszahlen können. Die Kosten werden durch die Stadtkasse ersetzt. Bei Sammelbestellungen ist die Stadtverwaltung gerne behilflich.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt. Die eingestellte Summe im Haushalt 2015 in Höhe von 7.000 € für die EDV Ausstattung des Stadtrates wird gegen Verwendungsnachweis an die Fraktionsvorsitzenden ausgezahlt. Jeder Stadtrat erhält eine Summe in Höhe von maximal 350 €.

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 5 Verein "GORKHA HILFE NEPAL"; Antrag von Herrn Werner Oppelt und Frau Kabita Kumal auf Übernahme der Nachlassverwaltung im Falle der Auflösung des Vereines

Mit Schreiben vom 04.05.2015 baten Herr Werner Oppelt und dessen Ehefrau Frau Kabita Kumal (beide wohnhaft in Hallstadt), dass die Stadt Hallstadt für einen derzeit in Gründung befindlichen Förderverein „Gorkha Hilfe Nepal“ die Erklärung abgebe, dass im Falle der Auflösung des Vereines, die Stadt Hallstadt als „Nachlassverwalter“ für das Vermögen des Vereines fungiere. Diese Erklärung sei erforderlich, um die Gemeinnützigkeit des Vereines zu ermöglichen.

Im Übrigen wird auf das Schreiben vom 04.05.2015 verwiesen.

Beschluss:

Die Stadt Hallstadt erklärt ihr Einverständnis, dass sie bei Auflösung oder Wegfall des Zweckes des Vereines „Gorkha Hilfe Nepal“ das Vereinsvermögen mit der Auflage annimmt, dieses ausschließlich im Sinne des Vereinszweckes zu verwenden (§ 10 Satzung des Vereines „Gorkha Hilfe Nepal“).

Angenommen: Ja: 11 Nein: 0

TOP 6 Mitteilungen

Information Stadtwerke Bamberg, Herr Scheuenstuhl:
Anruf-Linien-Taxi – Leistungen von Bamberg nach Hallstadt im Zeitraum Januar bis einschließlich März 2015:

- 175 ALT-Fahrten
 - 345 beförderte Personen
 - Kosten laut Taxameter 2.675 € zzgl. 115 € Bearbeitungsgebühr.
-

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Stadträtin Büttner:

Ist die Rechnung für Reparaturarbeiten der Fundfahrräder von der Lebenshilfe für den Verein „Freund statt fremd“, bereits eingetroffen?

Ich stelle den Antrag, dass Fundfahrräder, die noch intakt sind an den Verein weitergegeben werden.

Erster Bürgermeister Söder:

Es ist noch keine Rechnung eingetroffen.

Stadtrat Beck:

Ich stelle den Antrag, dass im Bereich der neuen Marktscheune ein Infokasten für die Vereine angebracht wird.

Erster Bürgermeister Söder:

Wir werden dies an Frau Dr. Schettler weitergeben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in